

28. März 2024

AUFKLÄRUNGSPFLICHTEN UND DUE DILIGENCE IM FOKUS DES BGH

EINE SOG. DUE DILIGENCE-PRÜFUNG DÜRFTE IM ZUSAMMENHANG MIT UNTERNEHMENSKÄUFEN UND -VERKÄUFEN NICHT (MEHR) WEGZUDENKEN SEIN UND HAT SICH SCHON LANGE ZUM MARKSTANDARD IM VORFELD VON M&A-TRANSAKTIONEN ETABLIERT. ABER AUCH IN ANDEREN BEREICHEN DES RECHTS SIND DUE DILIGENCE-PRÜFUNGEN REGELMÄSSIG ANZUTREFFEN - U.A. BEI IMMOBILIENTRANSAKTIONEN. EINE NEUERE ENTSCHEIDUNG DES BGH BESCHÄFTIGT SICH MIT DEN AUFKLÄRUNGSPFLICHTEN DES VERKÄUFERS, WENN ER EINEN DATENRAUM ZUR DURCHFÜHRUNG EINER DUE DILIGENCE-PRÜFUNG IM RAHMEN EINER IMMOBILIENTRANSAKTION ANBIETET. AUS DIESER ENTSCHEIDUNG KÖNNTEN SICH AUCH SCHLÜSSE FÜR M&A-TRANSAKTIONEN ABLEITEN LASSEN. ([mehr...](#))